

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-101

öffentlich

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	19.08.2015
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH gemäß dem testierten Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH, folgendem Beschluss zuzustimmen:

1. Der Verlustvortrag in Höhe von 14.843.886,10 Euro wird mit der Kapitalrücklage in Höhe von 59.377.066,08 Euro verrechnet.
2. Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 451.872,98 Euro wird ein Betrag in Höhe von 401.872,98 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 10.02.2016.

K a r i n H o r s t

Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 a des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 02.09.2015 einstimmig seine Empfehlung ausgesprochen.

Das Jahresergebnis liegt deutlich über dem geplanten Ergebnis. Der in die Gewinnrücklage einzustellende Betrag liegt trotz Ausschüttung weit über den Ergebnissen der Vorjahre.